

Anlage zum schulinternen Curriculum evangelische und katholische Religionslehre

Grundsätze zur Leistungsmessung in der Sekundarstufe I

Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach in der Schule; Noten müssen nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern erteilt werden, da dieses Fach versetzungsrelevant ist.

Der entscheidende Bezugspunkt zur Leistungsmessung ist die Orientierung an den Kompetenzbereichen des Fachs. Glaubensentscheidungen können nicht durch den Religionsunterricht vorausgesetzt, gefordert, wohl aber intendiert werden. Der Religionsunterricht verlangt intellektuelle Leistungen, die wie in allen anderen Fächern bewertbar sind.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

In den Fächern evangelische und katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- ♣ mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- ♣ schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- ♣ fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- ♣ Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- ♣ kurze schriftliche Übungen sowie
- ♣ Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf,

Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Leistungsmessung in der Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II gelten die Kriterien der Leistungsbewertung gemäß den Richtlinien und Lehrplänen für die Fächer der evangelischen und katholischen Religionslehre.